

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Version 3.1

Druckdatum 28.04.2015

Überarbeitet am / gültig ab 28.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Paul Bauder GmbH & Co KG
Korntaler Landstraße 63
70499 Stuttgart

Telefon : +49(0)711/8807-0
Telefax : +49(0)711/8807-300

Verantwortliche/ausstellen de Person : Umwelt / Sicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : **0049 (0) 30 30686 790**

Email-Adresse : **www.giftnotruf.de**

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	---	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	---	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Leichtentzündlich (F)	R11
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
Sensibilisierend	R43
Reizend (Xi)	R36/38
Umweltgefährlich (N)	R50/53
	R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention : P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.

Reaktion : P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Butanon
- Orange, süß, Extrakt
- 1-Methoxy-2-propanol

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

D-LIMONENE

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Butanon				
INDEX-Nr. : 606-002-00-3		Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R36 R66 R67
CAS-Nr. : 78-93-3		Eye Irrit.2	H319	
EG-Nr. : 201-159-0		STOT SE3	H336	
Registrierung : 01-2119457290-43-xxxx	>= 50 - < 60			
g				
Orange, süß, Extrakt				
CAS-Nr. : 8028-48-6		Flam. Liq.3	H226	R10 Reizend; Xi; R38 R43 Gesundheitsschädlich; Xn; R65 Umweltgefährlich; N; R50-R53
EG-Nr. : 232-433-8		Skin Irrit.2	H315	
Registrierung : 01-2119493353-35-xxxx		Skin Sens.1	H317	
g	>= 25 - < 50	Asp. Tox.1	H304	
		Aquatic Acute1	H400	
		Aquatic Chronic1	H410	
1-Methoxy-2-propanol				
INDEX-Nr. : 603-064-00-3		Flam. Liq.3	H226	R10 R67
CAS-Nr. : 107-98-2		STOT SE3	H336	
EG-Nr. : 203-539-1				
Registrierung : 01-2119457435-35-xxxx	>= 20 - < 25			
g				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Anschließend Hautpflege mit Hautcreme. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hautreizung, Augenreizung

Effekte : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Sich entgegen der Windrichtung von der Gefahrenquelle entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Möglichkeit zur Augenspülung am Arbeitsplatz.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr.
		78-93-3

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:
200 ppm, 600 mg/m³, (1)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
300 ppm, 900 mg/m³
Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
200 ppm, 600 mg/m³
Indikativ

Biologische Grenzwerte

DE BAT, 2-Butanon, Urin
5 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:	1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.
		107-98-2

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:
100 ppm, 370 mg/m³, (2)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):
100 ppm, 375 mg/m³
Indikativ

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):
150 ppm, 568 mg/m³
Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät
verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
 Kontaktdauer).
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die
Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar
und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen
ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung

Schutzmaßnahmen

Hinweis : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die
zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden
benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: farblos
Geruch	: Zitrone
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: 79 - 122 °C
Flammpunkt	: -2 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Leichtentzündlich.
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,840 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Oral

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen
Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt
zu finden.

Reizung

Haut

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Ergebnis : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Mutagenität : Es wird nicht als mutagen angesehen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen : Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Gefahr durch Hautresorption.

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr. 78-93-3
----------------------	----------------	----------------------------------

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 2193 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 423)

Einatmen

LC50 : 34 mg/l (Ratte; 4 h)

Haut

LD50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff:	1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr. 107-98-2
----------------------	-----------------------------	-----------------------------------

Akute Toxizität

Oral

LD50 Oral : 4016 mg/kg (Ratte)
Kann bei Verschlucken eine Depression des Zentralnervensystems hervorrufen.

Einatmen

LC50 : 27,596 mg/l (Ratte; 6 h)

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt

**CAS-Nr.
8028-48-6**

Akute Toxizität

Oral

LD50 Oral : > 5000 mg/kg (Ratte)

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

LC50 : > 5000 mg/kg (Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Butanon

**CAS-Nr.
78-93-3**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 2990 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (statischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 308 mg/l (Daphnia magna; 48 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : 1972 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

EC0 : 1150 mg/l (*Pseudomonas putida*; 16 h) (statischer Test; DIN 38412)

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt

**CAS-Nr.
8028-48-6**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 0,7 mg/l (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze); 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,67 mg/l (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh); 48 h; Testsubstanz: Limonen) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

ErC50 : 150 mg/l (*Desmodesmus subspicatus* (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol

**CAS-Nr.
107-98-2**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 6812 mg/l (*Leuciscus idus* (Goldorfe); 96 h) (statischer Test)

LC50 : 20800 mg/l (*Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze); 96 h) (statischer Test)

LC50 : \geq 1000 mg/l (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle); 96 h) (semistatischer Test)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 23300 mg/l (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer Test)

Algen

ErC50 : $>$ 1000 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata* (einzellige Grünalge); 7 d) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate)

Bakterien

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

IC50 : 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr.
		78-93-3

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Orange, süß, Extrakt	CAS-Nr.
		8028-48-6

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 72 - 83,4 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.
		107-98-2

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Ergebnis : 96 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301E)
Leicht biologisch abbaubar.
Das Kriterium für das 10 Tage Zeitfenster ist erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr.
		78-93-3

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,3 (40 °C)
Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff:	Orange, süß, Extrakt	CAS-Nr.
		8028-48-6

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow \geq 4
BCF: 32 - 156

Inhaltsstoff:	1-Methoxy-2-propanol	CAS-Nr.
		107-98-2

Bioakkumulation

Ergebnis : BCF: $<$ 100
Keine Bioakkumulation.
log Pow $<$ 3

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Ergebnis : Das Produkt ist teilweise in Wasser löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Butanon	CAS-Nr.
		78-93-3

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

Inhaltsstoff: Orange, süß, Extrakt

CAS-Nr.
8028-48-6

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

Inhaltsstoff: 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr.
107-98-2

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Ethylmethylketon (Methylethylketon), 1-Methoxy-2-propanol)

Sondervorschrift 640D

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Ethylmethylketon (Methylethylketon), 1-Methoxy-2-propanol)

Sondervorschrift 640D

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
(Ethyl methyl ketone (Methyl ethyl ketone), 1-Methoxy-2-propanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-E

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend : ja
gemäß 2.9.3 IMDG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)	:	WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StörfallV. 9a
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Butanon

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse
Eingetragen Nr. 40

Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3
Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt. Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: 2914 12 00

Orange, süß, Extrakt

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)
Eingetragen EG Nummer: 232-433-8

VOC-Anteil	:	Gesetzliche Grundlage: Richtlinie 1999/13/EG VOC-Anteil: 100 %
------------	---	-------------------------------------------------------------------

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.

BAUDER REINIGER / NAHTAKTIVIERER-T/F

R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.